

Zweckverband Beilrode-Arzberg
Trinkwasser / Abwasser
Ernst-Thälmann-Str. 98
04886 Beilrode

BESCHLUSSVORLAGE

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung

Erarbeitet von:	Eingereicht von:	Datum:	Beschlusnummer:
Herr Behlke, Geschäftsführer	Herr Vetter, Verbandsvorsitzender	28.04.2025	503 / 05 / 25

Beschluss-/Beratungsgremium:	Sitzungstermin:
Verbandsversammlung	06.05.2025

Betreff:

Übernahme des vorhandenen Trinkwasserdükers in den Anlagenbestand des Zweckverbandes Beilrode-Arzberg

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt, den vorhandenen Trinkwasserdüker (Elbunterquerung), die dazugehörigen Bauwerke auf westelbischer und ostelbischer Seite sowie den Leitungsbestand auf westelbischer Seite, beginnend am Wasserwerk Torgau-Ost in Weißnig im ordnungsgemäßen Zustand in den Anlagenbestand des Zweckverbandes Beilrode-Arzberg zu übernehmen.

Die Verbandsversammlung bevollmächtigt den Verbandsvorsitzenden, Herrn René Vetter, zum Abschluss des entsprechenden Vertrages.

Begründung:

Der Zweckverband Beilrode-Arzberg (ZVBA) bezieht Trinkwasser von der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO). Die ausschließlich zu diesem Zweck genutzte Rohrleitung vom Wasserwerk Torgau-Ost in Weißnig der FEO zum Versorgungsgebiet des ZVBA wurde 1990 in Betrieb genommen und steht im Eigentum des Zweckverbandes Torgau-Westelbien (ZVTW). Auf ihrer Trasse kreuzt die Rohrleitung die Elbe in Form eines Dükers. Die Nutzung erfolgt auf Grundlage eines Durchleitungsvertrages zwischen FEO und ZVTW. Per 30.06.2025 enthält dieser Durchleitungsvertrag eine Kaufoption für die Rohrleitung zugunsten von FEO, welche die FEO jedoch nicht ausüben wird.

Die Vertragsparteien beabsichtigen, die Rohrleitung in das Eigentum und die Betriebsverantwortung des ZVBA zu überführen, sodass dieser das von FEO bereitgestellte Trinkwasser nach Durchführung noch notwendiger Umbauten unmittelbar am Wasserwerk Torgau-Ost der FEO übernimmt.

Die Übertragung von Eigentum und Besitz an den Anlagen erfolgt kostenfrei und im betrieblich ordnungsgemäßen Zustand. Hinsichtlich des Zustandes - insbesondere der baulichen Anlagen auf ostelbischer Seite - fanden 2 Begehungen statt. Es wurde protokolliert, dass der ZVBA

die Anlagen im aktuellen Zustand nicht übernehmen wird. Weitergehenden Abstimmungen und Maßnahmen zwischen FEO, ZVTW und ZVBA laufen aktuell. Insbesondere besteht der ZVBA darauf das alle Trinkwasserschieber auf ostelbischer Seite instandgesetzt werden.

Für alle zu übernehmenden Leitungen und Bauwerke bestehen beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zugunsten von ZVTW, welche die Leitungs- und Anlagenrechte sichern. Diese Dienstbarkeiten sind gemäß § 1092 Abs. 3 BGB übertragbar und werden mit einem notariell zu beurkundenden Vertrag zwischen ZVTW und ZVBA übertragen.

Vor Übertragung der Anlagen wird in der Nähe des westelbischen Beginns der Anlagen ein neues Schachtbauwerk errichtet. Ziel ist die weitgehende Auftrennung der bisher verbundenen Versorgungsnetze von ZVTW und ZVBA. ZVBA soll das von FEO bereitgestellte Trinkwasser unmittelbar am Wasserwerk Torgau-Ost der FEO übernehmen; die Erfassung der Wasserabnahme soll in dem neu zu errichtenden Schacht erfolgen. Hinsichtlich der anfallenden Kosten erfolgt eine Aufteilung zwischen FEO und ZVBA.



Vetter
Verbandsvorsitzender

Beratungsergebnis **Übernahme des vorhandenen Trinkwasserdükers in den Anlagenbestand des Zweckverbandes Beilrode-Arzberg**

Gremium Verbandsversammlung	Beschlussfähigkeit	Ja	Nein	Sitzung am:	TOP
		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	06.05.2025	3

Bei Beschlussfassung nicht oder nicht mehr anwesend:

Mitgliedsgemeinde	Stimmenzahl	stimmbere. Anwesende	Ja	Nein	Enthaltung	ungültig
Beilrode	48	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arzberg	45	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Torgau (Graditz)	27	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschluss	gemäß Antrag	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 93	<input type="checkbox"/>

Abweichender / ergänzender Beschluss:

Beilrode, den 07.05.2025


René Vetter
 Verbandsvorsitzender

